

Parkpflegewerke Konzepte für historische Freiräume

Der Bochumer Stadtpark





Zeichenerklärung

- | | | | |
|--|---------------------|--|----------------|
| | Eingang | | Baum-, -gruppe |
| | Gebäude | | Gehölz |
| | überformter Bereich | | Rasen |
| | Mauer | | Teich |
| | Weg | | Rosenbeet |
| | | | Staudenbeet |

- 1** Alter Teich
- 2** „Parkhaus“
- 3** Bismarckturm
- 4** Turnplatz-Rondell
- 5** Tierpark
- 6** Rosengarten
- 7** Große Parkwiese
- 8** Neuer Teich
- 9** Wasserfall
- 10** Dahliengarten



STADTPARK BOCHUM

LWL

Quelle:
 WEISSER LandschaftsArchitekten, 42327 Wuppertal
 Stadt Bochum, Amt für Geoinformationen, Liegenschaften,
 Kataster: a79_NAS_neu.dxf (21.10.2013)
 Stadt Bochum Umwelt- und Grünflächenamt, Baumkataster (um 2008)
 © LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Vorwort

Ein verantwortungsvoller denkmalpflegerischer Umgang mit historischen Freiräumen bedarf eines langfristig angelegten Konzeptes zu ihrer Erhaltung und Pflege. Mit dem im Jahre 1981 veröffentlichten Parkpflegewerk für den Schlosspark Nordkirchen lag das erste, wissenschaftlichen Standards entsprechende Parkpflegewerk für einen historischen Freiraum in Westfalen-Lippe vor. Seither sind zahlreiche weitere Ausarbeitungen zum Umgang mit privaten wie öffentlichen historischen Gärten und Parks entstanden. Sie alle tragen dazu bei, die historischen Freiräume in Westfalen-Lippe zu erforschen, zu dokumentieren und zu erhalten.

Bei weitem nicht alle denkmalgeschützten Grünanlagen in Westfalen-Lippe verfügen über eine wissenschaftlich fundierte langfristige Konzeption zu ihrer Erhaltung, Pflege, denkmalgerechten Weiterentwicklung und Einbindung in ihr städtebauliches Umfeld. Daher werden zuweilen beim Umgang mit denkmalgeschützten Gärten und Parks andere als denkmalpflegerische Belange in den Vordergrund gestellt, was dazu führt, dass überlieferte Substanz, Strukturvielfalt und Raumerlebnis eines historischen Freiraums peu à peu verloren gehen.

Reduzierte oder unzureichende Pflege, aber auch die in den letzten Jahren aufgetretenen Sturmereignisse haben viele historische Parks und Gärten so verändert, dass ihr Zeugniswert für die Geschichte der Gartenkultur in Westfalen-Lippe deutlich vermindert ist. Fehlen darüber hinaus auch wissenschaftlich aufbereitete Unterlagen zur Geschichte und Entwicklung einer Parkanlage, ist eine fachlich abgestimmte Erhaltung des gartenkulturellen Erbes

unserer Städte und Gemeinden durch eine denkmalgerechte Instandsetzung nicht möglich.

Mit dieser Broschüre möchte die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen dazu ermuntern, für möglichst viele der unter Denkmalschutz stehenden historischen Freiräume Parkpflegewerke erarbeiten zu lassen. Eine finanzielle Förderung der Aufstellung und Umsetzung von Parkpflegewerken ist im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

Anhand des Parkpflegewerks für den Stadtpark Bochum zeigt diese Broschüre beispielhaft auf, wie sich substanzielle Erhaltung mit aktuellen Pflege- und Nutzungsanforderungen zu einem behutsamen denkmalpflegerischen Umgang verbinden lässt.

Ein besonderer Dank gilt Susanne Weisser, der Verfasserin des Parkpflegewerks für den Stadtpark Bochum, sowie der Stadt Bochum, die die Erstellung der Broschüre durch das Bereitstellen von Unterlagen ermöglicht haben.

Die Broschüre richtet sich an alle Eigentümer von historischen Freiräumen, an Denkmalbehörden, Grünflächenämter, Landschaftsarchitektinnen und -architekten und weitere Interessierte, die sich für die Erhaltung des vielfältigen gartenkulturellen Erbes in Westfalen Lippe einsetzen.

*Dr. Holger Mertens
Kommissarischer Leiter der LWL-Denkmalpflege,
Landschafts- und Baukultur in Westfalen*

Warum sind historische Freiräume erhaltenswert?



Abb. 1: Partie im Bochumer Stadtpark, April 2004

Gärten, Parks und Grünanlagen sprechen unsere Sinne auf vielfältige Weise an, vermitteln Naturgeschehen und Kunstgenuss. Gemeinsam mit der Bebauung, den Straßen und Plätzen prägen sie das Erscheinungsbild und damit die ästhetische Wirkung unserer Städte und Gemeinden. Sind darüber hinaus geschichtliche Werte vorhanden, können historische Freiräume auch Denkmalqualität haben.

Historische Freiräume sind authentische Geschichtszeugnisse, die Auskunft geben über gartenkünstlerische Intentionen, Moden und Repräsentationsformen ihrer Entstehungs- und Entwicklungszeit und können deshalb für die Denkmalpflege von Interesse sein. Deren konservatorischer Auftrag bedeutet, Gärten und Parks als verlässliche, auf ihre geschichtliche Aussage befragbare Quellen zu erhalten und sie an künftige Generationen weiterzugeben.

Nach dem nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz sind Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen und sonstige von Menschen gestaltete Landschaftsteile zu schützen, sofern sie für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse bedeutend sind. Zudem müssen für ihre Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.

Westfalen-Lippe ist reich an denkmalwürdigen Gärten und Parks aller gartenkunstgeschichtlichen Epochen seit der Renaissance. Das Spektrum reicht von Schlossgärten des 18. Jahrhunderts über die vielfältigen Formen des kommunalen Stadtgrüns wie Kleingärten, Spiel- und Sportanlagen, Stadtplätze, Promenaden und Alleen bis zu privaten Hausgärten auch der jüngeren Vergangenheit.

Was sind Parkpflegewerke?

Es ist die Aufgabe des Denkmalpflegeamtes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe historische Freiräume auf wissenschaftlicher Grundlage zu erfassen und zu erforschen, sie denkmalfachlich zu bewerten und in die Landes- und Siedlungsgeschichte einzuordnen. Diese so genannte Inventarisierung ist der erste Schritt für den Schutz und die Pflege historischer Freiräume.

Die Ergebnisse der Inventarisierung werden in Papierform und in einer Datenbank (KlaraDelos) den Städten, Gemeinden, Kreisen und Bezirksregierungen in Westfalen-Lippe und auch anderen mit dem Denkmalschutz institutionell befassten Körperschaften zur Verfügung gestellt.

Der denkmalpflegerische Umgang mit einem historischen Freiraum zielt darauf ab, das substanziell überlieferte Gartenkunstwerk als möglichst authentisches Dokument seiner Geschichte zu pflegen und zu bewahren. In begründeten Einzelfällen kann mit gartendenkmalpflegerischen Methoden eine Instandsetzung erfolgen, wobei die historische Aussagekraft des Denkmals im Vordergrund steht.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit einem Gartendenkmal bedarf immer eines Konzeptes, das auf der Grundlage einer möglichst umfassenden Aufarbeitung schriftlicher und bildlicher historischer Quellen sowie einer detaillierten Erfassung, Analyse und Bewertung des materiellen Bestandes eines historischen Freiraums formuliert worden ist.

Ein solches Konzept, häufig auch Parkpflegewerk genannt, ist ein wissenschaftliches Fachgutachten, dessen Zielsetzung die Erhaltung und Pflege, gegebenenfalls auch die (Teil-) Restaurierung eines denkmalgeschützten Freiraums ist.

Die Erarbeitung eines Parkpflegewerks erfolgt in der Regel durch ein gartendenkmalpflegerisch erfahrenes Landschaftsarchitekturbüro und umfasst verschiedene Leistungsschritte, die sich aus den bereits vorliegenden geschichtlichen Forschungsergebnissen zu einem historischen Freiraum ergeben.

Arbeitsschwerpunkte eines Parkpflegewerks sind z. B.

- Dokumentation zur Geschichte des Gartendenkmals
- Kartierung, Dokumentation und Analyse des Bestandes
- Erstellen einer anlagengenetischen Karte
- Denkmalbewertung
- Formulieren einer gartendenkmalpflegerischen Zielstellung
- Abwägen der Auswirkungen möglicher Nutzungsansprüche
- Erstellen von Erhaltungs- und Restaurierungsplanungen
- Erstellen von Pflegeplänen zur langfristigen Sicherung des Bestandes durch eine fachgerechte Pflege

Die Entwicklungsgeschichte eines Gartendenkmals wird möglichst von seiner Entstehung bis zur Gegenwart dokumentiert. Ortsgeschichtliche Literatur, alte Pläne, Abbildungen und Fotos sowie Archivalien aus Orts-, Kreis- und Landesarchiven werden ausgewertet. Bei der Interpretation der historischen Quellen müssen Funktion und Grundidee, die historische Struktur und Ausstattung sowie der Realisierungsgrad der Anlage in den verschiedenen Entwicklungsphasen in Text und Plänen dargestellt werden.

Bestandsaufnahme und Dokumentation

Im Zuge der Bestandsaufnahme werden Raumstruktur, Vegetations- und Baubestand, Gewässer, Wegenetz und Ausstattungselemente erfasst. Es kann erforderlich sein, durch gartenarchäologische Grabungen ältere, nicht sichtbare Spuren im Boden wie Wegeverläufe, Gewässerkanten, Uferbefestigungen, Fundamente oder Pflanzflächen festzustellen, um ein vollständiges Bild der Entwicklungsgeschichte eines historischen Freiraumes zu gewinnen.

Die Dokumentation des Bestandes erfolgt anhand von Plänen, Fotos und einer Beschreibung insbesondere der Raumabfolgen, des Wegesystems und der Sichtbeziehungen sowie der besonderen Merkmale der pflanzlichen und baulichen Gestaltungselemente in den unterschiedlich strukturierten Bereichen des Gartendenkmals. Ein Kataster der vorhandenen Gehölze (einschließlich der Baumstümpfe) mit Angabe ihres Alters, ihrer Vitalität und ggf. Schädigungen ergänzt die Bestandserfassung. Im Zuge der Analyse des Bestandes lassen ursprüngliche pflanzliche Strukturen und die an ihnen ablesbaren Altersspuren Rückschlüsse auf die Entstehung und Pflege der Anlage zu. Sie geben Auskunft über die Pflanzenverwendung und Schnittspuren an Bäumen und Hecken erzählen uns etwas über frühere Praktiken der Gehölzpflege. Die Anordnung baulicher und pflanzlicher Strukturen

sagt etwas aus über funktionale Zusammenhänge, die Raumbildung und die Sichtbeziehungen innerhalb eines Parks sowie über seine Wirkung nach außen. Bei der Bestandsanalyse sind die Beiträge aller Epochen zur Anlage und Weiterentwicklung eines historischen Freiraums zu respektieren.

Gartendenkmalpflegerische Zielstellung

Durch Überlagerung des Bestandsplans mit der Auswertung historischer Pläne und Quellen zeigt die anlagengenetische Karte die denkmalwerten Strukturen des historischen Freiraums. Sie ist die Grundlage für die Denkmalbewertung und die Erarbeitung des denkmalpflegerischen Leitbildes, für die Ableitung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen einzelner Bereiche des Gartendenkmals und für konkrete Vorschläge erforderlicher Maßnahmen zu seiner Erhaltung und Pflege.

Die Umsetzung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in einem Gartendenkmal muss immer anhand von Vorher-Nachher-Fotos, Beschreibungen und Detailzeichnungen dokumentiert werden. Treten z.B. bei Instandsetzungsarbeiten Befunde historischer Parkstrukturen zutage, sind auch diese lagegenau einzumessen, zu beschreiben und in den Bestandsplan zu übertragen.

Ein Parkpfliegerwerk sollte in regelmäßigen Zeitabständen, zum Beispiel alle zehn Jahre, überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben werden. Empfehlenswert ist eine personelle Stetigkeit in der Betreuung und Pflege, ohne die Gartendenkmäler nicht zu erhalten sind.

Warum sind Parkpflegewerke notwendig?

Als eine Komposition aus Pflanzen, Gewässern, Geländemodellierungen, Wegen und Plätzen, Bauwerken, Ausstattungen und Blickbezügen können historische Freiräume lange Perioden der Vernachlässigung überdauern. Doch auch bei gewissenhafter Pflege sind einzelne Gestaltungselemente eines Gartens oder Parks früher oder später aufgrund von Überalterung und Verfall nicht mehr in der Lage, die ihnen immanenten gestalterisch-ästhetischen und dokumentarischen Funktionen zu erfüllen. Besonders die Pflanzungen sind auf eine kontinuierliche und fachkundige Pflege angewiesen. Wenn sie unterbleibt, gehen Raumstrukturen verloren, Wildwuchs breitet sich aus, Blickbeziehungen und Wege wachsen zu.

Kaum ein historischer Freiraum ist so überkommen, wie er ursprünglich geplant, angelegt und genutzt worden ist. Gesellschaftliche und politische Entwicklungen, gärtnerische und gartenkünstlerische Moden und Vorlieben, Besitzerwechsel, geringere personelle und finanzielle Ressourcen und nicht zuletzt sich ändernde Umweltbedingungen (Klimawandel, Schadorganismen) beeinflussen und verändern Substanz und Erscheinungsbild historischer Freiräume stetig.

Weil kein Garten dem anderen gleicht, ist beim Pflegen, Bewahren und Restaurieren historischer Freiräume stets vom Einzelfall auszugehen und für diesen eine Möglichkeit des denkmalpflegerischen Umgangs zu entwickeln. Dabei ist es vorrangiges Ziel, die materiell überlieferte Substanz (z. B. den Pflanzen-

bestand, die Raumstruktur, bauliche Artefakte) und immaterielle Werte (z. B. Sichtbeziehungen) instand zu halten, ihren Wandel zu minimieren und zu verzögern, damit der historische Freiraum als Geschichtsquelle mit seinen individuellen historisch bedingten Eigenschaften befragbar bleibt. Die dazu erforderlichen Maßnahmen beschreibt das Parkpflegewerk.

Ist aufgrund erheblicher Veränderungen und substanzieller Verluste ein historischer Freiraum nicht mehr in der Lage, die ihm zugeordneten ästhetisch-gestalterischen Funktionen zu erfüllen, kann seine Restaurierung erforderlich sein. Die dazu benötigten Grundlagen stellt ein Parkpflegewerk zur Verfügung.

An der Nutzung und Erhaltung historischer Freiräume sind viele beteiligt, teils auch mit gegenläufigen Interessen. So sollen Gartendenkmäler z. B. für Veranstaltungen aller Art erhalten, sich den Bedürfnissen der Besucher anpassen und den Tourismus ankurbeln oder als Baulandreserve dienen. Diese Ansprüche sind nicht immer verträglich mit dem Erhaltungsauftrag der Denkmalpflege. Ein Parkpflegewerk trägt dazu bei, die unterschiedlichen Ansprüche an ein Gartendenkmal so zu koordinieren, dass das Gartendenkmal möglichst keinen Schaden nimmt.

Parkpflegewerke sind daher für Eigentümer und Denkmalbehörden eine entscheidende Grundlage für den konservatorischen und nachhaltigen Umgang mit den ihnen anvertrauten historischen Gärten und Parks.



Ein Parkpflegewerk für den Stadtpark Bochum

Bochum besitzt den ältesten erhaltenen kommunalen Stadtpark im westfälischen Ruhrgebiet. Er entstand in drei Ausbaustufen ab 1876 nach einem 1871 gefertigten Entwurf von Anton Strauß (1823–1888). Die letzte Erweiterung, von Ernst Finken (1855–1927) geplant und in den Jahren 1903 bis 1908 umgesetzt, vollendete die rund 31 ha große Gesamtanlage. In den 1930er und 1950er Jahren erfolgten zahlreiche Umgestaltungen. Seit 1990 ist der Stadtpark in die Denkmalliste der Stadt Bochum eingetragen.

Mit der 1988 von Erika Schmidt an der Universität Hannover vorgelegten Dissertation „Der Bochumer Stadtpark und sein städtebauliches Umfeld im 19. Jahrhundert – Ein Beitrag zur Revision von Werturteilen über den typischen deutschen Stadtpark des 19. Jahrhunderts“ lag eine umfassende wissenschaftlich-gartenhistorische Arbeit vor, die für das Parkpflegewerk ausgewertet werden konnte.

Im Parkpflegewerk werden historische Karten von 1871 bis in die 1970er Jahre mit einem aktuellen Kartenausschnitt von 2013 überlagert. Durch den Vergleich der Karten mit der aktuellen Bestandsaufnahme lässt sich die Entwicklung des Stadtparks für einen Zeitraum von mehr als 100 Jahren nachvollziehen. Einzelne Bereiche wie der Dahliengarten, der Rosengarten oder die Teiche können anhand historischer Fotos und anderer historischer Dokumente hinsichtlich ihrer Entstehungszeit, aber auch hinsichtlich späterer Veränderungen, genau datiert werden.

Anton Strauß und Ernst Finken – die Gestalter des Stadtparks

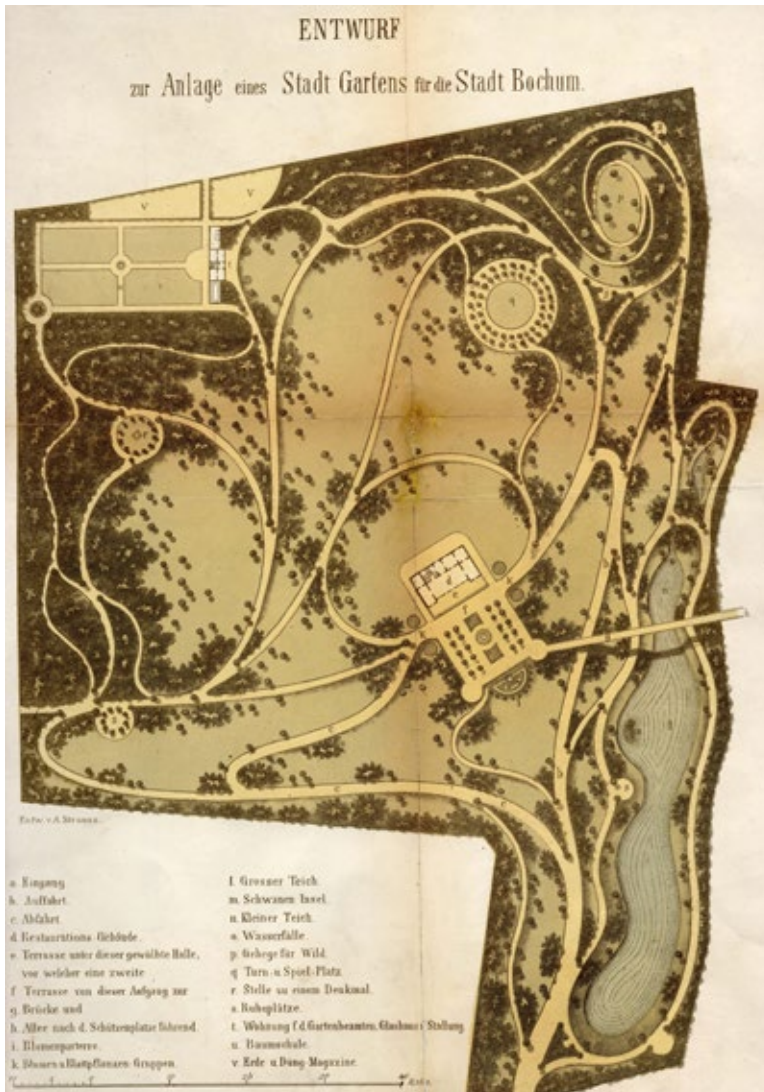
Anton Strauß (1823–1888) arbeitete zunächst als Obergehilfe unter dem Kölner Stadtgärtner Jakob Greiß, dessen Nachfolger er 1853 wurde. Zahlreiche Neuanlagen und Umgestaltungen Kölner Parkanlagen sind mit seinem Namen verbunden. Als bedeutender Gartenkünstler seiner Zeit wurde er nach Bochum empfohlen, um den dortigen Stadtpark anzulegen.

Ernst Finken (1855–1927) absolvierte seine Ausbildung 1873–1875 an der Gärtnerlehranstalt Proskau/Oberschlesien. Sein beruflicher Werdegang führte ihn über verschiedene Stationen nach Köln, wo er von 1891 bis 1896 als Gartendirektor tätig war und sich später als Gartenarchitekt und Staudenzüchter selbstständig machte. Sein Entwurf für die zweite Parkerweiterung des Bochumer Stadtparks datiert von 1902, ist aber nicht erhalten.

In den 1920er und 1930er Jahren wurden Partien des Stadtparks um- und neugestaltet, ebenso im Zuge des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg. Verantwortlich waren Stadtgartendirektor Wilhelm Pick (Umgestaltungen der 1920er und 1930er Jahre) und Gartendirektor Hans Wende (Neuplanungen der 1950er Jahre), beide Mitarbeiter der Bochumer Stadtverwaltung.

*Abb. 2: Teich im
Bochumer Stadtpark,
April 2004*

Die Anfänge – der Entwurf von Anton Strauß



Anton Strauß legte in seinem Entwurf großen Wert auf das Freihalten von Sichtbeziehungen, die ganz unterschiedliche Raumerlebnisse boten. Den Stadtpark umschloss nach außen eine dichte Gehölzpflanzung, im Parkinneren gab Strauß den Gehölzrändern einen bewegten Umriss und setzte davor malerisch angeordnete Baumgruppen und Einzelbäume. Strauß' Planung wurde hinsichtlich der raumbildenden Baum- und Strauchpflanzungen leicht verändert umgesetzt. Auch das realisierte Wegesystem war etwas geradliniger und pragmatischer geführt, als das vom Grundsatz fließender Linienführung geprägte Wegenetz im Entwurf von 1871.

Abb. 3: Entwurf von Anton Strauß aus dem Jahr 1871



Abb. 5: Blickachse im Stadtpark



Abb. 6: Weg im Stadtpark

Ursprünglich waren die Wege im Stadtpark mit einer wassergebundenen Decke aus roter Asche und seitlichen Rinnen aus Klinkerpflaster, teilweise mit einem zusätzlichen, hochgestellten Klinker als Bordstein versehen. Wohl in den 1950er Jahren wurden die Klinker-Randsteine abschnittsweise durch Sandstein-Kantensteine ersetzt. In dieser Zeit begann man auch, Gefällestrrecken zu asphaltieren. In jüngerer Zeit wurde schadhafter Asphalt an Gefällestrrecken durch rotes Beton-Rechteckpflaster ersetzt.

Bei Wegesanierungen sind grundsätzlich wassergebundene Wegedecken herzustellen, nur an steileren Wegeabschnitten kann ein nicht-erosionsgefährdeter Belag gewählt werden, der hinsichtlich Farbigkeit und Textur an die traditionell verwendete rote Asche erinnert.

Bei den in den 1950er Jahren gestalteten Anlagen (Rosengarten, Dahliengarten) sind die Natursteinplattenbeläge zu erhalten und ggf. instand zu setzen.

Vegetation

Die Bepflanzung des älteren Teils des Stadtparks erfolgte nicht stringent nach dem Entwurf von Anton Strauß. Gehölze wurden insgesamt mehr und dichter gepflanzt (vgl. Abb. 7) und auf Rasenflächen und Plätzen auch deutlich mehr Schmuckbeete angelegt als von Strauß vorgesehen (vgl. Abb. 8).

Pflanzlisten belegen, dass es, dem damaligen Zeitgeschmack folgend, gegen Ende des 19. Jahrhunderts einen höchst artenreichen Gehölzbestand gab. Manche der botanischen Raritäten des Stadtparks sind bis heute erhalten. Neben den Hauptbaumarten wie Buche, Ahorn und Eiche prägen besondere Blütengehölze wie Zierkirsche, Magnolie, Kastanie, Trompetenbaum und auffäl-



Abb. 7: Alter Teich mit „Parkhaus“, 1886



Abb. 8: Schmuckbeete des Rondells im Nordteil des Parks, Ansichtskarte 1909

lige Wuchsformen wie Hängebuche, Trauerweide, Schwarzkiefer sowie säulenförmig wachsende Hainbuchen, Pappeln und Eichen den Stadtpark.

Der Baumbestand des Stadtparks wurde in den letzten Jahren durch Stürme, aber auch durch altersbedingte Abgänge erheblich dezimiert. Zahlreiche Baumstubben im Park bezeugen, dass viele entfallene Altbäume noch nicht an ihren historischen Wuchsorten nachgepflanzt wurden.

Künftige Nachpflanzungen müssen sich am denkmalpflegerischen Leitbild orientieren, das sowohl die Erhaltung und partielle Wiederherstellung des überkommenen Raum- und Strukturkonzeptes des Stadtparks als auch die Verwendung der in historischen Pflanzlisten verzeichneten Gehölzarten zum Ziel hat. Neupflanzungen von Bäumen und Großsträuchern in den Sichtachsen abseits der historischen Baumstandorte sind zu vermeiden.

So sind u.a. die paarweise gepflanzten Säulenpappeln und zu malerischen Gruppen herangewachsene Schwarzkiefern markante Gehölze des Stadtparks, die erhalten bzw. nachgepflanzt werden müssen.

Als denkmalgerechte Pflegemaßnahme sind sichtbeschränkende Gehölzbestände von Zeit zu Zeit moderat zurück zu schneiden. Auch ein behutsames Zurückdrängen der im Unterwuchs stellenweise überhand nehmenden dunkellaubigen Gehölze wie Eibe und Ilex zugunsten von Blütensträuchern an geeigneten Stellen schafft zusätzliche attraktive Blickpunkte im Stadtpark.

Im Folgenden werden einzelne Bereiche des Stadtparks vorgestellt. Die Nummerierung entspricht der Darstellung in der Übersichtskarte auf der Innenseite des Umschlags.



Abb. 9: Alter Teich, Strauß-Entwurf, 1871 (Ausschnitt)



Abb. 10: Alter Teich mit Wehr, 1911



Abb. 11: Blick auf den alten Teich, Ansichtskarte (zwischen 1935 und 1956)

1 Alter Teich

Anton Strauß befand das schmale, in Ost-West-Richtung verlaufende Tal für seine gartenkünstlerischen Zwecke ungewöhnlich gut geeignet. Er ließ einen Teich mit leicht gewellter Uferlinie ausheben, gliederte ihn durch einen Damm in zwei Teile und legte einen Rundweg mit Aussichtsplätzen an. 1902/03 baute man zwischen den Teichen eine mit Grottensteinen gestaltete Kaskade.

Im Zuge der Umgestaltung des Parkzugangs an der Bergstraße 1934/35 erhielt das zuvor abgerundete westliche Teichufer eine rechteckige Einfassung aus Werksteinmauerwerk (Abb. 12, rot umrandet). Die schon 1880 im alten Teich installierte Fontäne wurde 1964 durch eine neue Fontänenanlage mit mehreren Springstrahlen ersetzt (Abb. 13).

Das denkmalpflegerische Leitbild für den alten Teich sieht vor, ihn in ursprünglicher Größe als wesentliches Element der Planung von Anton Strauß zu erhalten und seine Einbindung in das Sichtachsenkonzept des Stadtgartens sicherzustellen – die Sichtachse zum „Parkhaus“ muss auch zukünftig frei bleiben. Die Fontänenanlage ist als besonderer Blickpunkt am Haupteingang des Parks zu erhalten und instand zu setzen.

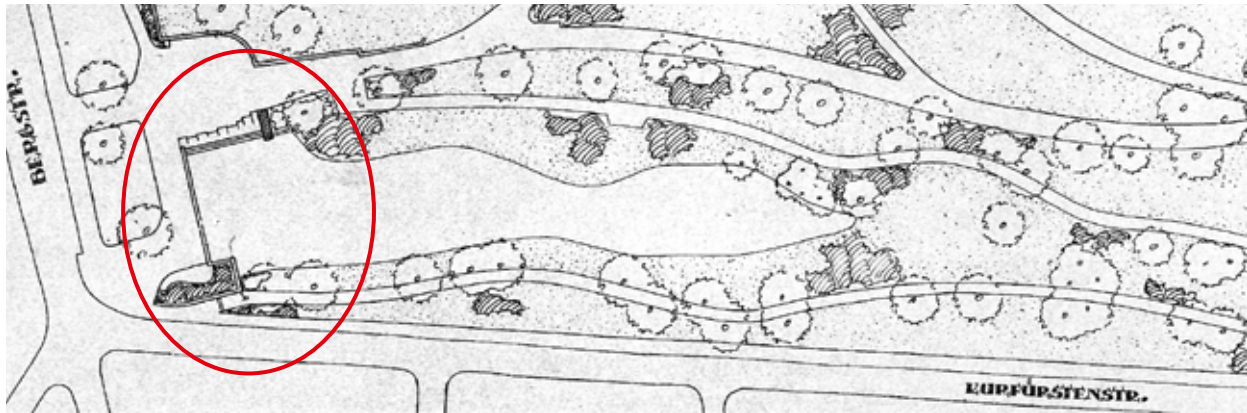


Abb. 12: Alter Teich, 1957 (Planausschnitt)



Abb. 13: Fontänen im alten Teich, 1986

2 „Parkhaus“

Das 1878 eingeweihte „Parkhaus“ war ein Restaurationsgebäude mit vorgelagerten Terrassen. Es lag oberhalb des langgestreckten Teiches und erlaubte von seiner Terrasse aus einen weiten Blick über die Stadt. Bis heute befindet sich am Ort des ursprünglichen Gebäudes die Parkgastronomie, das Gebäude selbst wurde allerdings mehrfach umgebaut.

Der heute mit unregelmäßig geformten Beeten kleinteilig gegliederte Biergarten wird der historischen Bedeutung der Terrassen als zentraler Bereich des Stadtparks nicht gerecht und sollte unter denkmalfachlichen Vorgaben überarbeitet werden.



Abb. 14: Parkhausterrasse, 1930



Abb. 15: Terrasse am Parkhaus, 2014



Abb. 16: Bismarckturm, Luftbild 1999

3 Bismarckturm

Seit 1910 ist der Bismarckturm ein „point de vue“ des Stadtparks. Errichtet an der höchsten Stelle des Stadtparks am Kreuzungspunkt sternförmig geführter Wege bildet er topographisch wie baulich den Höhepunkt des Stadtparks.

Im Zusammenhang mit der Wieder-Einbeziehung des Tierparks in den Stadtgarten sollte auch der denkmalgerechten Gestaltung des Vorplatzes des Bismarckturm Aufmerksamkeit geschenkt werden.

4 Turnplatz-Rondell

Seit 1892/93 stand der Turnplatz den Parkbesuchern zur Verfügung. Bis heute zeichnet sich der Platz sich trotz seiner Umwandlung zur Rasenfläche als historisches Element im Gelände in Form einer ebenen, leicht erhöhten freien Fläche ab, die von Bäumen wie Kiefern, Linden, Buchen, die ältesten von 1900, umgeben ist.

Als eine der ältesten noch vorhandenen historischen Gestaltungen des Stadtparks müssen die Geländemodellierungen des ehemaligen Turnplatzes erhalten bleiben und der überkommene Baumbestand gepflegt und ggf. nachgepflanzt werden.

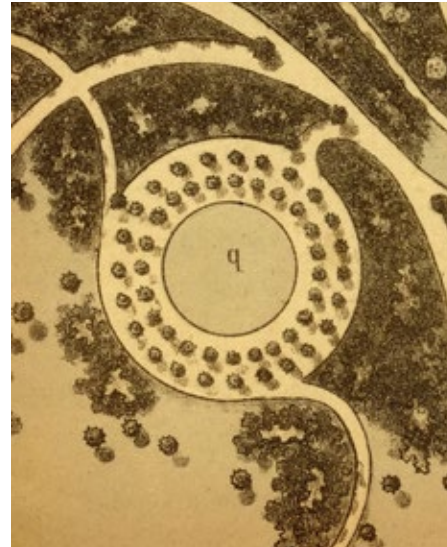


Abb. 17:
Turnplatz, Strauß-
Entwurf von 1871
(Ausschnitt)



Abb. 18:
Turnplatz, 2014



Abb. 19: In den 1930er Jahren war der Tierpark (rot umrandet) noch an das Wegenetz des Stadtparks angebunden

5 Tierpark

Die Zurschaustellung von Tieren war seit der Gründung des Stadtparks eine Attraktion für die Besucher, so z. B. das Tiergehege in der „Grandkuhle“, ein Geflügelhaus, die Schwaneninsel im alten Teich und der Fischbesatz in den Gewässern.

Anstelle der städtischen Gärtnerei am Ostrand des Parks wurde 1937 ein Tierpark angelegt und immer wieder erweitert. Der Tierpark zeigt heute eine wenig ansprechende rückseitige Einfriedung zum Stadtpark und unterbricht die seit der zweiten Parkerweiterung 1889 bestehende Wegeachse vom Bismarckturm zur Klinikstraße.

Da der Tierpark ein historischer Bestandteil des Stadtparks ist, sollte er gestalterisch und optisch wieder in den Stadtpark eingebunden werden. Dazu ist die historische Achse zwischen Bismarckturm und Tierpark freizuhalten und aufzuwerten. Der Tierpark sollte sich zudem gestalterisch ansprechend zum Stadtpark hin öffnen. Ziel sollte es sein, die Zusammengehörigkeit von Stadtpark und Tierpark wieder erlebbar zu machen.



Abb. 20: Bretterwände als Grenze zwischen Tier- und Stadtpark, 2014



Abb. 21: Rosengarten, 1909

Abb. 22: Rosengarten,
Ansichtskarte nach
koloriertem Foto, 1919

6 Rosengarten

Der Rosengarten, ursprünglich als „Parterrestück mit Laubengängen“ beschrieben, entstand um 1905 im Rahmen der zweiten Parkerweiterung nach dem Entwurf von Ernst Finken. Seither wurde er mehrfach umgestaltet, zunächst 1926 im Zusammenhang mit der Aufstellung des „Jungmädchenbrunnens“, dann nach einer Planung von 1952.

Die Aufnahme der Abb. 21 entstand offensichtlich schon bald nach der Fertigstellung. Man erkennt je zwei Laubbaum-Reihen an den Längsseiten, Pyramidenpappeln am neuen Teich, geometrische Rasenflächen mit Schmuckpflanzungen auf dem Mittelrondell und auf dem langgestreckten Parterre. Das Gelände im Vordergrund besteht aus Knüppelhölzern, die Wege weisen augenscheinlich eine wassergebundene Decke auf.

Im Zuge der Umgestaltung im Jahr 1952 nach einem Entwurf des Bochumer Grünflächenamtes wurden die ursprünglich geradlinig verlaufenden inneren Wege zu Naturstein-Plattenwegen mit rechtwinkligen Versätzen ausgebildet.

Die Umgestaltung der 1950er Jahre hat die Grundstruktur der Planung von 1905 übernommen und in zeittypischer Formensprache verändert und ergänzt. Sie zu erhalten und zu pflegen ist Ziel des künftigen denkmalfachlichen Umgangs mit dem Rosengarten. Entlang der äußeren Wege sollen wieder säulenförmig wachsende Laubgehölze angepflanzt werden, die sowohl in der ursprünglichen als auch in der Gestaltung der 1950er Jahre vorhanden waren. In den seitlichen, stark zugewachsenen Gehölzbeständen sind größere Rückschnitte bzw. Rodungen erforderlich.

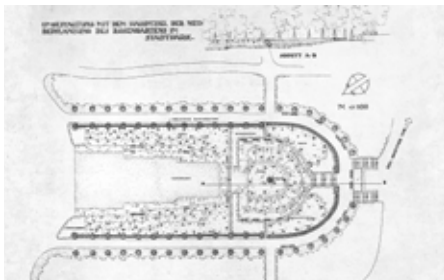


Abb. 23: Rosengarten, Entwurf 1952



Abb. 24: Rosengarten, Ansichtskarte 1969



Abb. 25: Rosengarten, 2012



Abb. 26: Große Wiese, Stadtplan 1906

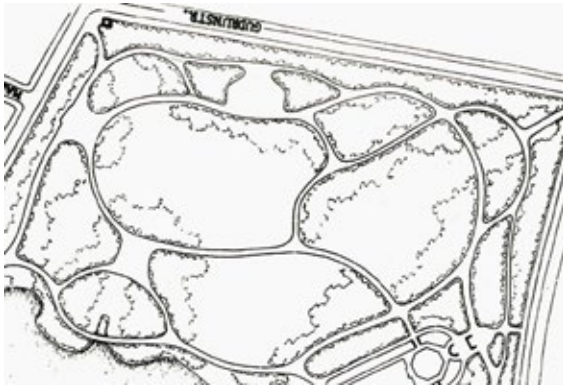


Abb. 27: Große Wiese, 1951



Abb. 28: Große Wiese, Blick vom Wasserspielplatz zum Gerätespielplatz, 2012

7 Große Parkwiese

Die große, mit Baumgruppen bepflanzte Wiese ist ein wesentlicher Bestandteil der zweiten Parkerweiterung unter Ernst Finken. Sie ist von einem sanft geschwungenen Rundweg mit mehreren platzartigen Aufweitungen umgeben. Diese Grundstruktur überdauerte im Wesentlichen bis nach dem Zweiten Weltkrieg. Im Planausschnitt von 1951 ist deutlich zu erkennen, wie die wegbegleitenden Gehölzpflanzungen die einzelnen Plätze einfassen und Sichtachsen markieren.

Um 1960 entstanden ein Kinderspielplatz und ein Minigolfplatz, die heute die gesamte mittlere Rasenfläche einnehmen. Gemeinsam mit dem Tischtennisplatz dehnen sich die Spielanlagen heute bereits über den Weg nach Süden in Richtung Wasserfall aus. Die Spielplatzgestaltung wirkt wie eine Addition von nach und nach neu angeschafften Geräten, der kein gestalterisch-räumliches Gesamtkonzept zugrunde liegt. Im Bereich der großen Wiese finden sich noch etliche alte Bäume und viele Baumstümpfe, die bisher nicht durch entsprechende Nachpflanzungen ersetzt wurden.

Die nach Aufgabe der historischen Spiel- und Sportflächen auf der Parkwiese nachträglich entstandenen Spielanlagen sind zu akzeptieren. Allerdings ist der gesamte Spielbereich der großen Parkwiese unter Beachtung der historischen Raumstrukturen, der Sichtachsen und Baumgruppen gestalterisch zu überarbeiten. Einzäunung, Möblierung, Wegebeläge und Werbebanner sind denkmalgerecht zu gestalten. Auch der in den 1950er Jahren errichtete Spielplatzpavillon ist zu erhalten.



Abb. 29: Spielplatzpavillon aus den 1950er Jahren

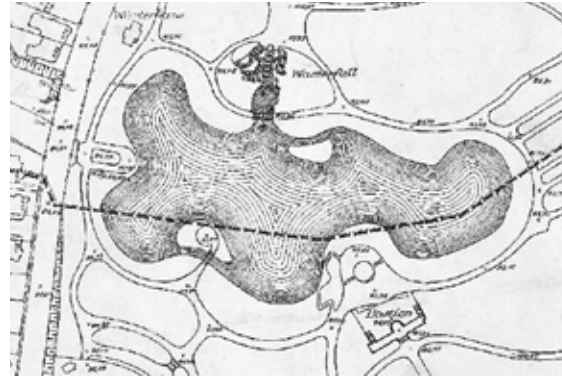


Abb. 30: Neuer Teich, Encke-Plan 1909 (Planausschnitt)

8 Neuer Teich

Der neue Teich, angelegt im Zuge der zweiten Erweiterung des Stadtparks, weist zahlreiche Ein- und Ausbuchtungen auf und ist mit Aussichtsplätzen, dem Bootssteg, dem Wasserfall und den beiden Inseln vielfältig ausgestattet. Mit dem angrenzenden Rosengarten bildet er das Herzstück der Planung von Ernst Finken.

Die südliche der beiden Inseln wurde in den 1950er Jahren in die Uferlinie einbezogen und dem Zeitstil entsprechend mit einer Sandsteinmauer am Ufer zu einer kleinen Aussichtsbastion ausgebaut.

Denkmalpflegerisch erforderliche Maßnahmen betreffen die Entschlammung des Teiches, eine Reparatur der Uferbefestigung und eine schonende Auslichtung des sehr üppigen Gehölzbestandes auf der Insel, um das gewünschte malerische Bild der Insel vor dem Hintergrund der Park-Kulisse wieder deutlicher hervortreten zu lassen.



Abb. 31: Ruderpartie im neuen Teich, um 1910



Abb. 32: Wasserfall und Felspartie, um 1906



Abb. 33: Wasserfall und Brücke, Ansichtskarte um 1914

9 Wasserfall

Der Wasserfall mit Felspartien und Aussichtspunkt wurde mit der zweiten Parkerweiterung 1905 angelegt. Nach der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg wurde er erst 1986/87 wieder hergestellt.

Die Steine des Wasserfalls sind teils lose geschichtet, teils als Mauer aufgesetzt, der Sitzplatz und die Wege sind mit felsartig anmutenden Steinsetzungen eingefasst. Unterhalb des Wasserfalls führt der Rundweg (vgl. Abb. 30) über eine Brücke, die mehrfach umgestaltet wurde und in ihrem heutigen Erscheinungsbild aus den 1930er Jahren stammt.

Denkmalpflegerisch erforderlich ist es, die freie Sicht auf den Wasserfall und von ihm in die Umgebung zu ermöglichen und dazu einige zu hohe Sträucher zurückzuschneiden oder zu entfernen. Die Treppe zum Aussichtspunkt ist gestalterisch besser in das Gelände einzubinden und die baugleichen Geländer am Aussichtspunkt, auf der Brücke und am Weg sind zu erhalten.



Abb. 34: Areal des Dahliengartens (rot umrandet), 1906 (Stadtplanausschnitt)

10 Dahliengarten

Die Fläche des sogenannten Dahliengartens war Bestandteil der ersten Parkerweiterung ab 1889, die sich als waldartige, von Wegen durchzogene Pflanzung nach Norden an den „alten“ Stadtpark anschloss. Am Rande dieser Fläche war entlang der Bergstraße ein von Bäumen umpflanztes Rasenrechteck als Spielplatz angelegt worden.

Im Zuge der zweiten Parkerweiterung ab 1903 erhielt der bislang rechteckige Platz an der Nordostseite einen von Bäumen (vermutlich Platanen) gesäumten gerundeten Abschluss, der noch heute an der Wegeführung ablesbar ist.

1929/30 wurde der Sport- und Spielplatz zu einer Gartenanlage mit einem rechteckigen Fontänenbecken umgestaltet (Abb. 35).

Im Verlauf einer Neugestaltung um die Mitte der 1950er Jahre entstand anstelle des rechteckigen Bassins ein Wasserbecken mit geschwungener, teils flach auslaufender, teils mit einer Bruchsteinmauer gefassten Uferlinie (Abb. 36). Die Wege und Plätze

wurden mit polygonalen Natursteinplatten belegt. Ein Pflanzplan (Abb. 37) zeigt die aufwändige Gehölz- und Staudenpflanzung in diesem Bereich.

2004 wurden einige Beete des „Dahliengartens“ durch die international renommierte Staudengärtnerei Arends aus Wuppertal neu bepflanzt. Die Grundstruktur mit Wegen und Mauern aus den 1950er Jahren wurde beibehalten.

Die Umgestaltungen erfolgten jeweils mit Respekt vor den älteren Strukturen, so dass heute Elemente aller Epochen ein Gesamtensemble bilden. Der runde Abschluss nach Norden aus dem Jahr 1905, der Mittelweg in der großen Rasenfläche aus dem Jahr 1929, die Mauern und Wege aus den 1950er Jahren und die Bepflanzung aus dem Jahr 2004.

Das denkmalpflegerische Leitbild für den weiteren Umgang mit dem „Dahliengarten“ sieht vor, die Reste der qualitätsvollen Gestaltungen und Bepflanzungen von 1905 bis 2004 zu erhalten und ggf. zu restaurieren.



Abb. 35: Dahliengarten, Ansichtskarte (undatiert)



*Abb. 36:
Dahliengarten, 1954*

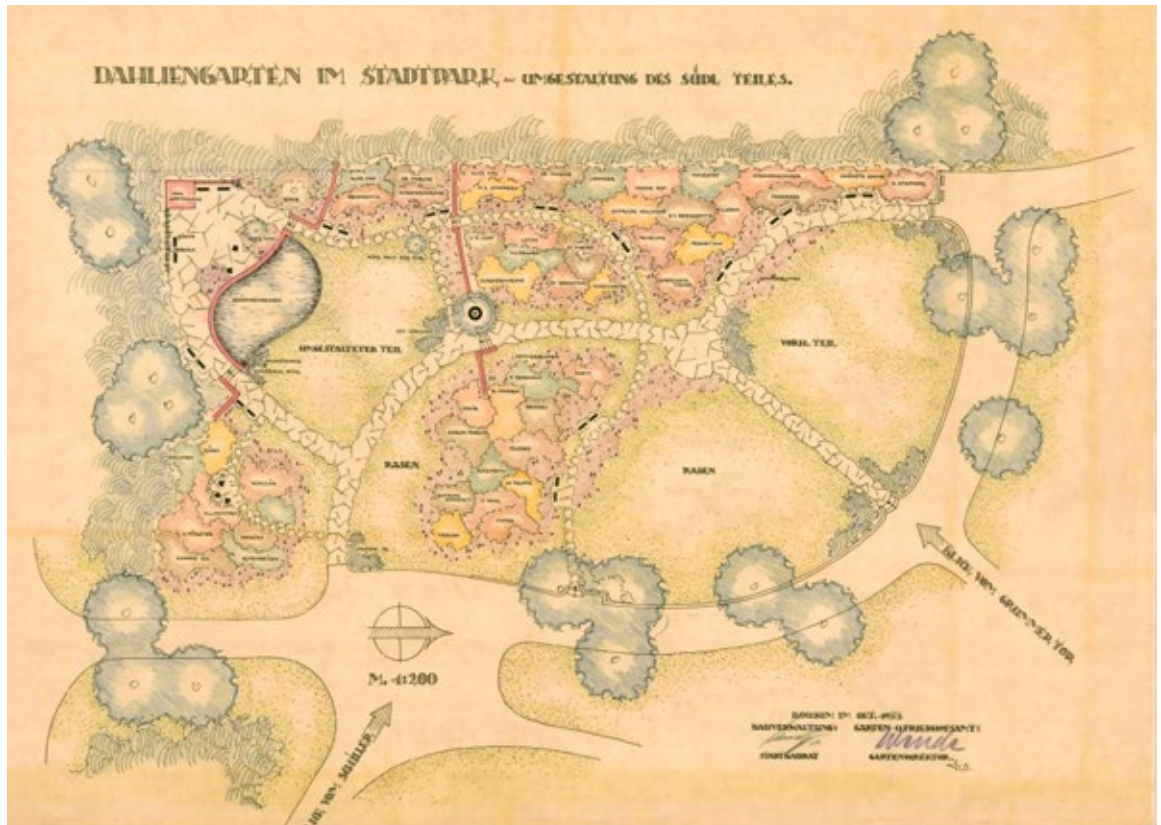


Abb. 37: Dahlengarten, Pflanzplan 1953

Ausblick

Mit dem Parkpflegewerk für den Stadtpark Bochum ist die Grundlage geschaffen worden, um mit dem von Anton Strauß und Ernst Finken angelegten und in den folgenden Jahrzehnten weiterentwickelten Park denkmalpflegerisch verantwortungsvoll umzugehen. Die konkret beschriebenen und im Plan dargestellten Maßnahmen zeigen auf, wie der Stadtpark im Sinne der Bewahrung des gartenkulturellen Erbes für die Bochumer Bürger und Bürgerinnen erhalten, gepflegt und entwickelt werden kann.

Mit der Nachpflanzung von wichtigen Parkbäumen wurde bereits begonnen, ebenso mit der Instandsetzung des Wegenetzes, der Parkausstattung und des Rosengartens.

Vieles ist noch zu tun, aber bereits heute leistet bürgerschaftliches Engagement dazu einen wichtigen Beitrag. Hier weiter voranzukommen, z.B. durch die Gründung eines „Fördervereins Stadtpark“ wäre ein hoffnungsvolles Zeichen.

Literatur

Anette Freytag, Der Wandel als Merkmals des Gartens, in: Der Garten – ein Ort des Wandels. vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, 2006

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Hg.), Anforderungen an eine Dokumentation in der Gartendenkmalpflege. Michael Imhof Verlag, Petersberg, 2005

Dimitrij Davydov et al., Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, Kommentar. 4. Auflage 2014, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co KG, Wiesbaden 2009

Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche) – Charta von Venedig. Venedig 1964

Margita M. Meyer, Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken für Gartendenkmale, in: Historische Gärten in Deutschland, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur. Neustadt 2000

Erika Schmidt, Der Bochumer Stadtpark und sein städtebauliches Umfeld im 19. Jahrhundert – Ein Beitrag zur Revision von Werturteilen über den typischen deutschen Stadtpark des 19. Jahrhunderts. Dissertation an der Universität Hannover, 1988

Susanne Weisser, Parkpflegewerk für den Stadtpark Bochum. WeisserLandschaftsArchitekten. Wuppertal 2014. (Unveröff. Manuskript)

Impressum

Inhalt:

LWL-Denkmalpflege,
Landschafts- und Baukultur in Westfalen (LWL-DLBW)
Fürstenbergstraße 15
48147 Münster
Tel.: 0251-591-4036
E-Mail: dlbw@lwl.org
Web: www.lwl-dlbw.de

Text: Uwe Siekmann, LWL-DLBW

Kartographie: Martina Bange, LWL-DLBW

Fotobearbeitung: Angelika Brockmann-Peschel, Hartwig Dülberg, LWL-DLBW

Gestaltung: Oktober Kommunikationsdesign GmbH, Bochum

Druck: Verlag Kettler GmbH, Bönen
Münster 2015

Abbildungsnachweis:

Stadt Bochum: 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17,
19, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37
Hans H. Hanke (LWL-DLBW): 1
René Wynands: Titelseite, Rückseite, 2
Susanne Weisser: 15, 18, 20, 28, 29
Udo Woltering (LWL-DLBW): 5, 6, 25

